Gericht stoppt unzulässige Stromabschläge

VERBRAUCHERSCHUTZ Verbraucherzentrale Niedersachsen setzt sich gegen nowenergy durch

VON VERBRAUCHERZENTRALE NIEDERSACHSEN

NIEDERSACHSEN – 818 Euro Stromabschlag pro Monat: Trotz mehrfacher Hinweise auf fehlerhafte Verbrauchsdaten hielt der Energieversorger nowenergy GmbH an überhöhten Forderungen fest und drohte sogar mit einer Betrugsanzeige. Nach einer Klage der Verbraucherzentrale Niedersachsen hat das Landgericht Berlin II diese Praktiken nun untersagt.

Ausgangspunkt des Verfahrens war der Fall eines Stromkunden aus Goslar. nowenergy verlangte einen monatlichen Abschlag von 818 Euro. Dieser Betrag entspricht einem Stromverbrauch von rund 1.365 Kilowattstunden pro Monat und liegt damit weit über dem üblichen Verbrauch eines Privathaushalts.

Der Kunde wandte sich mehrfach an das Unternehmen und bat um eine Korrektur der offensichtlich fehlerhaften Verbrauchsdaten. Dazu übermittelte er wiederholt, wie vom Unternehmen gefordert, Fotos seines Zählerstands. Dennoch zog nowenergy die Abschläge weiterhin vom Konto des Verbrauchers ein.



Das Landgericht Berlin II hat dem Energieversorger nowenergy GmbH untersagt, überhöhte Stromabschläge zu fordern und Kunden bei berechtigten Einwänden unter Druck zu setzen. Das Urteil stärkt die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher im Energiemarkt.

BILD: ARTHUR LAMBILLOTTE/UNSPLASH

Dieser veranlasste daraufhin Rückbuchungen. Das Unternehmen reagierte mit einer Mahnung und erklärte, eine Prüfung hätte ergeben, dass die Forderungen berechtigt seien. Der Betrag summierte sich inklusive Rücklastschrift- und Mahngebühren auf 1.649,72 Euro.

Netzbetreiberdaten widersprachen der Darstellung von nowenergy

Nach Angaben des Unternehmens habe ihm der Netzbetreiber den hohen Jahresverbrauch von 15.000 Kilowattstunden übermittelt. Der zuständige Netzbetreiber teilte jedoch mit, dass der tatsächliche Jahresverbrauch lediglich 1.405 Kilowattstunden betrug. Erst im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens sagte nowenergy zu, den zugrunde gelegten Jahresverbrauch anzupassen und den monatlichen Abschlag auf 67,88 Euro zu senken. Dennoch wurde weiterhin ein überhöhter Betrag gefordert. „Wer trotz mehrfacher Hinweise und übermittelter Zählerstände an offensichtlich fehlerhaften Verbrauchswerten festhält und darauf basierende Forderungen erhebt, setzt betroffene Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich unter finanziellen und psychischen Druck“, betont René Zietlow-Zahl, Energierechtsexperte der Verbraucherzentrale Niedersachsen.

Verbraucherzentrale klagt nach verweigerter Unterlassungserklärung

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen mahnte nowenergy ab und forderte das Unternehmen auf, eine Unterlassungserklärung zu unterschreiben, was es ablehnte. Daraufhin erhob die Verbraucherzentrale Klage vor dem Landgericht Berlin II. Das Gericht gab der Verbraucherzentrale Niedersachsen in vollem Umfang recht. Künftig darf nowenergy keine monatlichen Abschläge mehr vereinbaren, berechnen, mitteilen und auch fordern, die nicht dem vorherigen Abrechnungszeitraum entsprechen. Ebenso untersagte das Gericht die Verwendung des Satzes „Bei Nichtzahlung werden wir Betrugsanzeige erstatten“ in Mahnschreiben. „Das Urteil stärkt die Rechte von Kundinnen und Kunden und setzt ein wichtiges Signal für einen fairen Umgang im Energiemarkt“, erklärt Zietlow-Zahl.

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen rät, ungewöhnlich hohe Abschlagszahlungen nicht ungeprüft hinzunehmen. Betroffene sollten die zugrunde gelegten Verbrauchswerte kontrollieren, aktuelle Zählerstände dokumentieren und fehlerhafte Forderungen umgehend gegenüber dem Energieversorger beanstanden.

Bei Fragen hilft die kostenlose Beratung der Verbraucherzentrale Niedersachsen – vor Ort, telefonisch und per Video.

Was sind „Clubäpfel“?

OBST Pink Lady, SweeTango oder Kanzi sind spezielle Züchtungen

IM NORDWESTEN/BZFE – Elstar, Jonagold und Gala sind bekannte Apfelsorten. Daneben liegen im Supermarkt immer häufiger Äpfel mit ungewöhnlichen Namen wie SweeTango™, Kanzi® oder Fräulein®. Diese sogenannten Clubäpfel werden über spezielle Lizenz- und Vermarktungssysteme unter geschützten Markennamen angeboten.

Klassische Sorten wie Elstar werden von zahlreichen Obstbaubetrieben angebaut und unter ihrem Sortennamen vermarktet. Bei Clubäpfeln sind Anbau und Vermarktung dagegen stärker organisiert. Lizenznehmer müssen bestimmte Vorgaben einhalten – etwa zur Fruchtgröße, Ausfärbung, Qualität, Erntezeitpunkt oder Verpackung. Die Lizenzen vergibt je nach Sorte der jeweilige Rechteinhaber oder eine von ihm beauftragte Organisation.

Clubsysteme ermöglichen eine einheitliche Vermarktung und die Positionierung einer Apfelsorte als Marke. Für Erzeuger können sie zudem eine besser planbare Vermarktung bieten. Für Verbraucherinnen und Verbraucher können einheitliche Qualitätsmerkmale ein Vorteil sein. Allerdings sind Clubäpfel häufig teurer als andere Äpfel. Kritiker sehen zudem die Gefahr, dass die Konzentration auf wenige erfolgreiche Sorten die Vielfalt im Apfelanbau verringert.

Zu den bekanntesten Clubapfel-Marken gehört Pink Lady®. Dahinter steht die Apfelsorte Cripps Pink, eine Kreuzung aus Golden Delicious und Lady Williams. Die Sorte



Bei Clubäpfeln sieht oft ein Apfel aus wie der andere. Für Verbraucher können diese einheitlichen Qualitätsmerkmale ein Vorteil sein.

BILD: PIXABAY

wurde in den 1970er Jahren in Australien gezüchtet und wird heute unter anderem in Frankreich, Italien und Spanien angebaut. Der Apfel hat eine rosarote bis rote Schale, ist saftig und schmeckt süßsäuerlich.

Im Laufe der Jahre sind zahlreiche weitere Clubapfel-Marken hinzugekommen. Einige davon werden auch in Deutschland angebaut. SweeTango® ist eine Kreuzung der Sorten Honeycrisp® und Zestar!® und zeichnet sich durch eine besonders knackige Konsistenz aus. Bei dem Clubapfel Kanzi® handelt es sich um eine Kreuzung aus Braeburn und Gala. Der saftige Apfel schmeckt angenehm fruchtig bis fein-säuerlich. Fräulein® ist eine Zufallszüchtung. Der Apfel ist knackig im Biss, hat ein ausgewogenes Süße-Säure-Verhältnis und besonders gute Lagereigenschaften.

Ob Clubsorten oder altbekannte Vertreter wie Elstar und Braeburn – im Frühherbst kommen wieder frische heimische Äpfel in den Handel. Für 2026 wird nach vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes eine unterdurchschnittliche Apfelernte erwartet. Aufgrund von Schäden durch Hitze, Trockenheit und Hagel wird die Ernte in Deutschland damit voraussichtlich um knapp 18 Prozent niedriger ausfallen als im Vorjahr.

